

Netzwerk gegen Rechtsextremismus und Rassismus Kreis Groß-Gerau

Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau
Fachbereich Steuerung; Büro für Integration
Fachstelle Netzwerk gegen Rechtsextremismus und Rassismus
Tel: +49 6152 989 772
Email: netzwerk-demokratie@kreisgg.de



Förderrichtlinien

zur Pflege und Stärkung der Demokratiearbeit im Kreis Groß-Gerau und
zur Bekämpfung von Diskriminierungen, Rassismus und Rechtsextremismus.

I. Allgemeine Erklärung

Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau, hier Büro für Integration fördert im Rahmen des Netzwerks gegen Rechtsextremismus und Rassismus des Kreises Groß-Gerau (im Folgenden Netzwerk genannt), Vorhaben wie z.B. Fachveranstaltungen, Informationsveranstaltungen, Kulturveranstaltungen, Projekte, Veranstaltungsreihen oder andere mehrtätige Veranstaltungsvorhaben,

- die sich mit den Themenfeldern Rechtsextremismus und Rassismus beschäftigen,
- aktive Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus leisten,
- über die unterschiedlichen Diskriminierungsarten von Menschen aufklären und sensibilisieren,
- die humanistischen Werthaltungen als Lern- und Handlungsziel verfolgen,
- die Demokratiestärkung im Denken und Handeln fördern.

Da es keine homogenen Definitionen für die Begriffe Rechtsextremismus und Rassismus gibt, wird darauf hingewiesen, dass die genannten Begriffe wie folgt verstanden werden:

Rechtsextremismus

Rechtsextremismus wird seitens des Netzwerks als ein Sammelbegriff für politische Handlungsweisen und Ideologien verstanden, die die freiheitlich-demokratischen Grundordnung offen oder verdeckt ablehnen und ein autoritäres oder totalitäres staatliches System errichten wollen. In der rechtsextremen Ideologie wird der Wert eines Menschen aufgrund seiner Ethnie, Nation oder Rasse¹ bemessen. Damit geht immer die Abwertung und Ausgrenzung bestimmter Menschengruppen einher.

Das rechtsextreme Weltbild ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Nationalismus,
- Fremdenfeindlichkeit,
- Völkische Ideologien,
- Antisemitismus,
- Antiislamismus,
- Geschichtsklitterung: Verherrlichung des NS Regimes, Relativierung bzw. Leugnung des Holocaust,
- Diffamierung und Ablehnung des demokratischen Rechtsstaates und seiner Institutionen,
- Errichtung eines autoritären Staates mit nationalistischen und rassistischen Grundlagen.

¹ Wir verzichten auf den Begriff „Rasse“, da dieser wissenschaftlich widerlegt ist und in der Vergangenheit dazu missbraucht wurde menschliches Leid zu rechtfertigen. Wir verwenden die Begriffe ‚rassistische Diskriminierung‘, um anzuerkennen, dass rassistisches Gedankengut und Handeln real existieren und zu bekämpfen sind. Der Begriff Rasse wird hier nur verwendet, um die rassistische und rechtsextreme Weltanschauung zu verdeutlichen. Die ausdrückliche Nennung rassistischer Benachteiligung soll sicherstellen, dass Rassismus als gesellschaftliches Problem gezielt bekämpft wird.

Netzwerk gegen Rechtsextremismus und Rassismus Kreis Groß-Gerau

Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau
Fachbereich Steuerung; Büro für Integration
Fachstelle Netzwerk gegen Rechtsextremismus und Rassismus
Tel: +49 6152 989 772
Email: netzwerk-demokratie@kreisgg.de



Biologischer Rassismus

Der biologische Rassismus beruht auf der Theorie, dass es menschliche Rassen gibt, die klar voneinander abgrenzbar seien und die angeblich die physischen, intellektuellen und charakterlichen Eigenschaften der Individuen bestimmen. Ziel dieser Ideologie ist es die Vermischung von Rassen zu verhindern.

Institutioneller und struktureller Rassismus bezeichnet die Ausgrenzungs- und Abwertungspraktiken, die von gesellschaftlichen Institutionen, ihren Gesetzen und ihren Normen ausgehen. Diese Form von Rassismus taucht oft im Alltagsleben auf und wird daher auch unter anderem als Alltagsrassismus verstanden.

Der Kulturrassismus geht davon aus, dass es höherwertige Kulturen gibt, die durch die Abweisung anderer Kulturkonstruktionen zu einer Selbstveredelung dient und eine kollektive Identität untermauern soll, die es zu verteidigen gilt. Dem Kulturrassismus unterliegt ein Kulturalismus, der fremde Kulturen in eine Feindschaft zur eigenen stellt, wodurch eine Kulturbedrohung inszeniert wird.

Der Begriff Sozial-Rassismus wird häufig als Synonym für Klassismus verwendet und bezeichnet die Diskriminierung und Unterdrückung von Menschen aufgrund ihrer sozialen Herkunft und ihres sozialen Status. Sowohl Rassismus als auch Klassismus beruhen auf demselben Phänomen, Menschen die zu einer Minderheit gehören systematisch und strukturell auszugrenzen.

II. Zielsetzung

Der Kreisausschuss Groß-Gerau fördert im Rahmen des kreisweiten Netzwerks nachhaltige und kritische Auseinandersetzungen mit folgenden Zielsetzungen:

- Pflege und Stärkung der Demokratiearbeit im Kreis Groß-Gerau.
- Unterstützung und Stärkung der Demokratiearbeit in der Jugend- und Erwachsenenbildung.
- Aktive Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus.
- Erlangung von Handlungskompetenz im Falle der Konfrontation mit Rechtsextremismus und Rassismus von Fachkräften und Multiplikator*innen.
- Sensibilisierung in rassismuskritischen Denk- und Handlungsweisen, einschließlich der Sprache als Medium zur Demokratiestärkung.
- Sensibilisierung über intersektionelle Diskriminierungsformen sowie gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

III. Gegenstand der Förderung

Es werden Vorhaben unterstützt, die sowohl in der Kinder- Jugendbildung als auch in der Erwachsenenbildung angesiedelt sind.

Im Rahmen der Richtlinien werden folgende Leistungen gefördert:

- Ausstellungen
- Bildungsreisen
- Fach- und Informationsveranstaltungen
- Informationsmaterial (Flyer, etc.)
- Projekte
- Workshops und Seminare

Netzwerk gegen Rechtsextremismus und Rassismus Kreis Groß-Gerau

Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau
Fachbereich Steuerung; Büro für Integration
Fachstelle Netzwerk gegen Rechtsextremismus und Rassismus
Tel: +49 6152 989 772
Email: netzwerk-demokratie@kreisgg.de



IV. Zuständigkeiten

Zuständig für die Gewährung der Förderung sowie die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung ist das Büro für Integration mit Begleitung und Beratung der kreisverwaltungsinternen Kerngruppe. Ständige Vertreter*innen der Kerngruppe sind (alphabetische Reihenfolge): Büro für Frauen und Chancengleichheit, Büro für Integration, Interne Frauenbeauftragte, Kreisjugendförderung und Jugendbildungswerk, Kreisvolkshochschule, Kultur – Sport – Ehrenamt, Schulsozialarbeit.

V. Antragberechtigte

Antragsberechtigt sind gesellschaftliche Institutionen, wie z.B.:

- Bündnisse für Demokratie und Vielfalt
- Bündnisse gegen Rechtsextremismus und Rassismus
- Kommunalverwaltungen
- Migrantenselbstorganisationen
- Schulen
- Verbände
- Vereine

Der räumliche Geltungsbereich ist beschränkt auf den Landkreis Groß-Gerau.

VI. Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen

- Die antragstellende gesellschaftliche Institution ist eine juristische Person (öffentliche Einrichtung, eingetragener Verein, Stiftung usw.).
- Für die Antragstellung müssen alle Formulare (Antragsformular, Anlage 1 bei Projekten) wahrheitsgemäß ausgefüllt, schriftlich und unterzeichnet eingereicht werden.
- Das Vorhaben wird von einem örtlichen Träger im Kreis Groß-Gerau oder mindestens durch einen kooperierenden örtlichen Träger getragen und durchgeführt. Die mit dem Vorhaben zu erreichenden Zielgruppen sind ebenso aus dem Landkreises Groß-Gerau.
- Die Förderrichtlinien werden erfüllt.
- Bei Teilfinanzierung ist die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert.
- Die Verwendung des Logos und der Hinweis auf die Förderung durch das Netzwerk gegen Rechtsextremismus und Rassismus des Kreises Groß-Gerau werden gewährleistet.

VII. Antragsverfahren

Eine Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Einzureichen sind die Anträge vor der Durchführung des geplanten Vorhabens und bis spätestens 30.11 des Kalenderjahres. Bereits begonnene oder durchgeführte Vorhaben werden nicht gefördert. Die Anträge sind ausgedruckt einzureichen unter folgender Adresse:

Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau
Fachbereich Steuerung; Büro für Integration
Fachstelle Netzwerk gegen Rechtsextremismus und Rassismus
Wilhelm-Seipp-Str.4
65421 Groß-Gerau

Netzwerk gegen Rechtsextremismus und Rassismus Kreis Groß-Gerau

Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau
Fachbereich Steuerung; Büro für Integration
Fachstelle Netzwerk gegen Rechtsextremismus und Rassismus
Tel: +49 6152 989 772
Email: netzwerk-demokratie@kreisgg.de



- Die Fachstelle des Netzwerks sichtet und bewertet den Antrag in Austausch mit der kreisverwaltungsinterne Kerngruppe und entscheidet über die Förderung der Maßnahme.
- Kurzzeitige Vorhaben bzw. eintägige Vorhaben können mit einer Summe von max. 1000,00 Euro bezuschusst werden. Mehrere Einzelvorhaben des gleichen Trägers sind möglich.
- Projekte mit längerer Laufzeit und größerem inhaltlichen Umfang und Aufwand können je nach Angemessenheit und Notwendigkeit sowie zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des Netzwerks mit über 1000,00 Euro bis maximal bis 3000, 00 Euro gefördert werden. Die Angemessenheit bzw. Notwendigkeit des geplanten Projekts bemisst sich an folgenden Kriterien:
 - Wurden die Projektinhalte bereits behandelt?
 - Wurde das Projekt bereits mit denselben Zielgruppen durchgeführt?
 - Wurden die gesetzten Ziele erreicht? Wie war die Resonanz zum Projekt?
 - Wie viele Teilnehmer*innen wurden mit dem Projekt erreicht?
 - Gibt es andere Fördermöglichkeiten für dieses Projekt?
- Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Die Vergabe erfolgt auf Antrag und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

VIII. Verwendungsnachweis

- Der Verwendungsnachweis des Fördergegenstandes ist 6 Wochen nach Abschluss des Vorhabens einzureichen.
- Dem Verwendungsnachweis (Vorlage) müssen alle Belege der Ausgaben im Original mit einem Abschlussbericht eingereicht werden.
- Der Fach- und Koordinierungsstelle im Büro für Integration obliegt die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der gewährten Förderung.
- Der/Die Empfänger*in der Förderung ist verpflichtet die Kosten des Vorhabens bzw. des Projektes fortlaufend im Buchungsjournal zu dokumentieren. Bei Aufforderung sind Verwendungsnachweise zur weiteren Sichtung vorzulegen.
- Ein Kurz- und/oder Zwischenbericht ist nach Aufforderung gegebenenfalls vorzulegen.
- Über mögliche Veränderungen im Rahmen der Planung und Umsetzung des Vorhabens ist die Fach- und Koordinierungsstelle des Netzwerks umgehend schriftlich in Kenntnis zu setzen.